



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage

vom 31. Januar 2022

Betreiber: **Wiotec Arnshausen GmbH & Co. KG**
am Standort: **Wagenbergstr. 55, 59759 Arnshausen**

Die Firma Wiotec Arnshausen GmbH & Co. KG betreibt am Standort eine Oberflächenbehandlungsanlage mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL) und den dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung: 17.11.2021
Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstd. (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11 Personenstd.
Gesamtaufwand: 24 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG, TA Luft, WHG

Ergebnis der Überprüfung:

Es wurde ein geringfügiger und ein erheblicher Mangel hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) festgestellt.

Der geringfügige Mangel bezieht sich auf Risse in der Beschichtung im Bereich des Lagers. Der erhebliche Mangel wurde für fehlende AwSV-Prüfberichte vergeben.

Die Mängel wurden bis zur Veröffentlichung des Berichts nicht behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.